

## Ehrungsordnung der Stadt Schwetzingen

Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrungen der Stadt Schwetzingen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

- A. Verdienstmedaille**
- B. Carl-Theodor-Medaille**
- C. Sportmedaille**
- D. Ehrenamtsmedaille**

### A. Verdienstmedaille

#### (1) Sinn und Zweck der Ehrung

Die Verdienstmedaille wird verliehen an Personen, die sich in besonders hohem Maße um die politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben.

Der Begriff „in besonders hohem Maße“ um die Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht, soll so ausgelegt werden, dass eine Entwertung der Auszeichnung vermieden wird. Bei der Ehrung für eine ehrenamtliche Tätigkeit genügt nicht alleine die Übernahme des Ehrenamtes oder gar die tadelfreie Erfüllung von Berufspflichten. Erforderlich ist gerade ein großer persönlicher Einsatz unter Zurückstellung eigener persönlicher Interessen, gegebenenfalls für längere Zeit, zur Förderung der Belange der Stadt Schwetzingen.

#### 1. Politisch:

Gemeinderäte, die mindestens zwei Amtsperioden (10 Jahre) im Gemeinderat tätig waren.

#### 2. Sozial:

Personen, die mindestens 20 Jahre ehrenamtlich verantwortungsvolle Arbeit in sozialen Einrichtungen von Schwetzingen, wie Kinder- und Jugendbetreuung, Alten- und Krankenversorgung, Asylanten-, Aus- und Übersiedlerbetreuung, Nachbarschaftshilfe etc. geleistet haben bzw. sich für soziale Belange engagiert haben.

#### 3. Wirtschaftlich:

Personen, die im wirtschaftlichen Bereich herausragende Leistungen, wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Gewerbe-, Industrieansiedlung und -förderung erbracht haben oder die besonders zur Gestaltung und Pflege des Stadtbildes und der städtischen Gemeinschaft

beigetragen haben, wie z.B. durch Geld- oder Sachspende (Kunstgegenstände); ebenso die Unterstützung und Förderung öffentlicher Einrichtungen in besonders herausragendem Maße.

4. Gesellschaftlich:

Personen, die sich durch ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in Vereinen und Institutionen um das Wohl der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben, z.B. als Vorsitzender über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren.

### **(2) Antragsverfahren**

1. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstandschaft der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung. Außerdem können auch aus der Zivilgesellschaft Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstände der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung eingebracht werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und die detaillierte Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.
3. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Kultur- und Bildungsausschuss.

### **(3) Verleihung**

1. Die Verleihung der Verdienstmedaille findet bei Bedarf im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfangs durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister (z.B. Neujahrsempfang) statt.
2. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.
3. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

### **(4) Ausgestaltung der Medaille**

Die Medaille trägt auf der Vorderseite den Schriftzug „Pro Schwetzingen“, auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „FÜR AUSSERORDENTLICHE VERDIENSTE UM DIE STADT“.

## **B. Carl-Theodor-Medaille**

### **(1) Sinn und Zweck der Ehrung**

Die Carl-Theodor-Medaille wird an Personen verliehen, die sich in besonders hohem Maße um die kulturellen Belange der Stadt Schwetzingen verdient gemacht haben.

## **(2) Antragsverfahren**

1. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstandschaft der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung. Außerdem können auch aus der Zivilgesellschaft Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstände der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung eingebracht werden.
2. Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und die detaillierte Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.
3. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Kultur- und Bildungsausschuss.

## **(3) Verleihung**

1. Die Verleihung der Carl-Theodor-Medaille findet bei Bedarf im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfangs durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister statt.
2. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.
3. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

## **(4) Ausgestaltung der Medaille**

Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Schwetzingen, auf der Rückseite befinden sich die Initialen „CT“.

## **C. Sportmedaille**

### **(1) Sinn und Zweck der Ehrung**

1. Die Sportmedaille wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports verliehen.
2. Sportliche Disziplinen sind alle Sportarten, deren Fachverbände im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert sind.
3. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler der verschiedenen Altersklassen, mit Ausnahme der Altersklassen im Schüler- und Seniorenbereich. Als Schülerinnen und Schüler gelten Kinder unter 14 Jahren.
4. Schulmeisterschaften sind keine Meisterschaften i.S. dieser Richtlinien.
5. Es wird eine Mindestanzahl von 7 Teilnehmenden im Wettbewerb vorausgesetzt, inklusive der Qualifikationsrunden.
6. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die einem Schwetzinger Verein angehören und Schwetzinger Sportlerinnen und Sportler, die erfolgreich für einen auswärtigen Verein gestartet sind.

7. Die Sportmedaille wird an Einzel- und Mannschaftssportler in Bronze, Silber und Gold verliehen. Bei Mannschaftsmeisterschaften wird den zu ehrenden Sportlern jeweils eine Sportmedaille verliehen.
8. Kriterien zur Ehrung der Sportmedaille in Gold:
  - a) Teilnahme an Olympischen / Paralympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften, bei denen ein nationaler Qualifikationsmodus vorangestellt ist.
  - b) Sieger bei Deutschen Meisterschaften.
9. Kriterien zur Ehrung der Sportmedaille in Silber:
  - c) Sieger bei Regionalmeisterschaften (Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaften).
  - d) 2. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften.
10. Kriterien zur Ehrung der Sportmedaille in Bronze:
  - e) Sieger bei Landesmeisterschaften (Baden-Württembergische oder Badische Meisterschaften)
  - f) 2. bis 3. Platz bei Regionalmeisterschaften (Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaften).
11. Für besondere, aner kennenswerte und bedeutende Leistungen kann die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Sportkommission unabhängig der Richtlinien eine Sportmedaille verleihen.
12. Für Sieger unterhalb der o.g. Klassen kann die Sportkommission der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister die Verleihung einer Ehrenurkunde empfehlen. Dies gilt auch für den Schüler- und Seniorenbereich sowie für Erfolge von Schulmannschaften.

## **(2) Antragsverfahren**

1. Anträge auf Verleihung der Sportmedaille sind vom jeweiligen Verein mit Angabe der vollständigen Adresse der Sportlerinnen und Sportler sowie der Trainerinnen und Trainer, nach dem Aufruf in der Presse bzw. persönlicher Aufforderung der Vereine zur Meldung der Sportlerinnen und Sportler (jeweils für das Vorjahr bzw. die vorherige Saison), bei der Stadtverwaltung Schwetzingen einzureichen.
2. Der Antrag ist entsprechend zu begründen; die zu ehrenden Leistungen sind genau zu bezeichnen und durch offizielle Ergebnislisten, Zeitungsberichte etc. nachzuweisen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Vereins, diese Informationen ausführlich, eindeutig und aussagekräftig zu erbringen. Außerdem ist die Teilnehmerzahl des entsprechenden Wettbewerbs zu nennen.
3. Die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler trifft die Sportkommission, der Vertreterinnen und Vertreter des TV Schwetzingen 1864 e.V., SV 98 Schwetzingen e.V., DJK Schwetzingen e.V., der HG Oftersheim/Schwetzingen GmbH, der Vorstandschaft der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine, der Presse (Sportredaktion) und der Verwaltung angehören.
4. Darüber hinaus schlägt die Sportkommission der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister gemäß der Ziffern 11 und 12 im Abschnitt C, (1) Sonderfälle zur Ehrung vor.

### **(3) Verleihung**

1. Die Verleihung der Sportmedaille findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfangs durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister (z.B. Sportehrung) statt.
2. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum der Ehrung.
3. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

### **(4) Ausgestaltung der Medaille**

Die Medaillen jeweils in Bronze, Silber und Gold tragen auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Schwetzingen mit dem Schriftzug „Stadt Schwetzingen“, auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „Für besondere sportliche Leistungen“.

## **D. Ehrenamtsmedaille**

### **(1) Sinn und Zweck der Ehrung**

Zur Förderung von Zivilcourage und der Verantwortung aller für das solidarische Zusammenleben in Schwetzingen und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere im bürgerschaftlichen Engagement, stiftet die Stadt Schwetzingen die „Ehrenamtsmedaille der Stadt Schwetzingen“.

Personen, die sich in Schwetzingen ehrenamtlich engagieren, können mit der Medaille ausgezeichnet werden.

### **(2) Antragsverfahren**

1. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstandschaft der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung. Außerdem können auch aus der Zivilgesellschaft Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates, die Vorstände der Interessensgemeinschaft Schwetzinger Vereine und die Verwaltung eingebracht werden.
2. Die Vorschläge sind bis 30.09. eines jeden Kalenderjahres in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und die detaillierte Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung einzureichen.
3. Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Kultur- und Bildungsausschuss.

### **(3) Verleihung**

1. Die Verleihung der Ehrenamtsmedaille findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfangs durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister (z.B. Neujahrsempfang) statt.

2. Über die Verleihung der Medaille wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der geehrten Person enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.
3. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.
4. Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Ehrenamtsmedaillen wird auf höchstens 10 begrenzt.

#### **(4) Ausgestaltung der Medaille**

Die Medaille trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Schwetzingen, auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug „Für bürgerschaftliches Engagement“.

#### **Allgemeine Regelungen**

- (1) Jede Medaille wird nur 1x je Person vergeben.
- (2) Im Einzelfall kann die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister Ehrungsgaben bis zu einem Betrag von 30 € je Ehrungsperson genehmigen.
- (3) Die Ehrenamtsmedaille ersetzt die bisherigen Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts vom 17.10.1996.
- (4) Die Ehrenordnung für die Verdienstmedaille vom 10.01.1991 tritt außer Kraft.
- (5) Die Richtlinien über die Verleihung von Sportlerplaketten der Stadt Schwetzingen vom 26.09.2013 tritt außer Kraft.
- (6) Die neue Ehrungsordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Schwetzingen, den 11.03.2026

Matthias Steffan  
Oberbürgermeister